

Sie sind minderjährig, mindestens 15 Jahre alt und halten sich ohne Ihre leiblichen Eltern in Duisburg auf?

Dann müssen Sie einen eigenen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen. Hierfür müssen Sie grundsätzlich folgende Unterlagen in Kopie vorlegen, wenn Sie Arbeitslosengeld II beantragen möchten:

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung von Anträgen nur möglich ist, wenn diese in lateinischer Schrift ausgefüllt werden. Eine Verarbeitung kyrillischer Schrift ist durch unsere Computersysteme nicht möglich.

• **Antrag auf Arbeitslosengeld II**

- **Personalausweis, Aufenthaltstitel**
(ohne Einwilligung werden Kopien von Ausweisen nicht zur Akte genommen, sondern nach Prüfung vernichtet)
- **nur falls vorhanden: Mitgliedsbescheinigung / Kopie der Versicherungskarte einer deutschen Krankenkasse; wenn noch keine Krankenkasse vorhanden: freie Wahl einer gewünschten Krankenkasse**
- **Angabe einer Bankverbindung (IBAN Nummer)**
- **Ggf. Schulbescheinigung**

• **Anlage KDU**

- **Mietvertrag (falls vorhanden)**

• **Anlage EK**

- **Kindergeldbescheid**

• **Anlage VM**

- **nur bei erheblichem Vermögen (über 60.000 €)**

Zur Prüfung Ihres Leistungsanspruches sind Sie zur Mitwirkung im Leistungsverfahren verpflichtet. Hierbei benötigen wir üblicherweise die oben aufgeführten Unterlagen. Sind weitere Informationen / Nachweise erforderlich, so fordern wir diese im Bedarfsfall zusätzlich von Ihnen an. Wir benötigen nur die Daten von Ihnen, die für unsere Entscheidung über Ihren Leistungsanspruch notwendig sind. **Bitte beachten Sie daher auch unbedingt die Informationen zur Möglichkeit zur Schwärzung von Kopien und Unterlagen in den Ausfüllhinweisen der Bundesagentur für Arbeit sowie auf dem Merkblatt zum Arbeitslosengeld II.**